

Antrag Nr. 11-F-03-0094

Grüne

Betreff:

Rückgabe nicht gebundener Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe

-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.2011-

Antragstext:

Mit der Vorlage 11-V-51-0044 teilte der Magistrat mit, dass eine Rückgabe nicht gebundener Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe iHv. 800.140,87 € an das Land Hessen erfolgen muss. Zu dieser Rückzahlung bestünden laut Vorlage keine Alternativen. Die Begründung dieses - nach unserer Kenntnis hessenweit einmaligen - Vorfalles ist sehr ungenau.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Seit wann ist bekannt, dass eine Rückzahlung der in Vorlage 11-V-51-0044 gezeichneten Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe droht?
2. Warum wurden die städtischen Gremien nicht rechtzeitig über den drohenden Mittelverlust informiert, so dass sie ggf. über alternative Verwendung hätten entscheiden können?
3. Durch welche Prozesse und welche Verantwortlichkeiten im Verwaltungsablauf ist normalerweise, eine rechtzeitige Verwendung der Gelder sichergestellt?
4. Was waren die „bauseitigen Gründe“ für das Scheitern, zumal mindestens ein Objekt im Eigentum der SEG steht?
5. Wie viele Projekte hätte man mit den gut 800 000,- € verwirklichen können?
6. Gibt es Projekte im förderfähigen Wohnungsbau, die in den entsprechenden Zeiträumen nicht realisiert wurden, weil es an öffentlichen Mitteln gefehlt hat?
7. Ist das Land in vergleichbaren Fällen früher oder anderswo ebenso verfahren?
8. Wie ist der Stand der Mittelverwendung ab 2007? Wie ist der Stand bezüglich der Umsetzung des Beschlusses 0187 vom 16. Juni 2011 (Vorlagenr. 11-V-51-0019), welcher das Aufkommen der Fehlbelegungsmittel darstellt? Wie kann sichergestellt werden, dass für die Jahre nach 2007 nicht noch weitere Rückzahlungen erfolgen müssen, falls erneut geförderte Projekte nicht umgesetzt werden?

Wiesbaden, 02.11.2011